



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Südring 32, 22303 Hamburg

Medical School Hamburg
Ilona Renken-Olthoff
Kaiserkai 1
20457 Hamburg

Amt für Familie

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Südring 32
22303 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-5200

Ansprechpartner Herr Dr. Bernhard Crasmöller
Zimmer 104
E-Mail bernhard.crasmoeller@basfi.hamburg.de

11. Dezember 2015

Berufsrechtliche Eignung des Studiengangs „Soziale Arbeit (B.A.)“

Sehr geehrte Frau Renken-Olthoff,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg hat den Studiengang „Soziale Arbeit (B.A.)“ der Medical School Hamburg auf der Grundlage des § 3 des Anerkennungsgesetzes Soziale Arbeit vom 2. Dezember 2013 geprüft.

Der Studiengang ist im Sinne des o.g. Gesetzes berufsrechtlich geeignet und führt bei erfolgreichem Abschluss zur staatlichen Anerkennung als „Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin“ bzw. als „Sozialpädagoge und Sozialarbeiter“ und berechtigt zur Führung der genannten Berufsbezeichnung.

Gemäß § 1 Abs. 5 des Anerkennungsgesetzes Soziale Arbeit wird die staatliche Anerkennung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erteilt, die auch die Urkunden hierüber ausstellt. Ihre Hochschule muss der zuständigen Stelle bei der HAW die Namen und weitere Angaben der Personen übermitteln, die die Bachelor-Prüfung in dem o.g. Studiengang erfolgreich abgelegt haben. Die HAW, die eine Kopie dieses Schreibens erhält, stellt auf dieser Grundlage dann die Urkunde über die staatliche Anerkennung aus. Die Einzelheiten dieses Verfahrens können zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart werden. Bitte ergreifen Sie die Initiative zur rechtzeitigen Abstimmung dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Crasmöller